

Bei allen Eingaben ist nachstehende
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Zl.

54/18

Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom

9.2.1918

Gesch.-Zl.

54/18

wird auf Grund der

Grundbuchverordnungen
vom 22.12.1878

vom

22.12.1878

Fol.

166 in Abteilung

neu 3.9.1904 fol. 1650

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl.

76 II Kat. Gem. Telfes 2. 143 II

Kat.-Gem.

Maders

für die

Telfes

Forderung der

5 Armenfondus

im Betrage von

170 K-

samt

4

% Zinsen

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom

22.12. 1878 fol. 166

auf den dem

Herrn Ritter von Gausbühl in Telde

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchskörper bewilligt

Hierbei ist anzumerken, daß die Einl.=Zl.

76 II Telde

als Haupteinlage und die Einl.=

Zl.

143 II Meders

als Nebeneinlage dienen.